

STADT ERWITTE

DER BÜRGERMEISTER



Erwitte, 29. Mai 2024

Kreis Soest
Landrätin Eva Irrgang
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

nachrichtlich an
Bürgermeister Dr. van der Velden
als Vertreter der kreisangehörigen Kommunen in
der Regional Gesundheitskonferenz (KGK)

ausschließlich per E-Mail

Stellungnahme der Stadt Erwitte zum Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW vom 15. Mai 2024 – Krankenhausbedarfsplanung gemäß § 14 KHGG NRW

hier: Ihre E-Mail vom 24. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landrätin Irrgang,
sehr geehrter Herr Bürgermeister van der Velden,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Anhörungsprozesses sind auch die Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seitens des Kreises Soest ausdrücklich aufgefordert worden, zum Schreiben vom 15. Mai 2024 Stellung zu nehmen.

Seitens der Stadt Erwitte erfolgt folgende Stellungnahme:

Die Stadt Erwitte begrüßt die inhaltliche und strategische Zielsetzung der Landeskrankenhausplanung und die Zielsetzung der Erhaltung einer bestmöglichen und wohnortnahen Krankenhausversorgung in NRW.

Weiterhin werden die inhaltlichen Zielsetzungen, die sich auch auf Basis der schon in der Landeskrankenhausplanung angelegten und im Schreiben vom 15. Mai 2024 angesprochenen Fusionsbestrebungen der Krankenhäuser in Lippstadt im Grundsatz unterstützt. Diese Planungen betreffen allerdings explizit auch den Standort des Marienhospitals Erwitte.

Nunmehr ist festzustellen, dass nur eine zeitlich befristete Zuweisung der Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin für das Marienhospital Erwitte erfolgen soll. Hintergrund für die Befristung scheinen die laufenden Fusionsgespräche zwischen den beiden Krankenhäusern in Lippstadt und die aus der Presse bekanntgewordenen Planungen für eine Schließung der Betriebsstädte Erwitte, als Fachklinik für Orthopädie und Urologie, zu sein (siehe Seite 6 1. Absatz des o.g. Schreibens des MAGS NRW). Inwieweit eine potentielle Fusion mit dem langfristigen Wegfall des Marienhospitals Erwitte tatsächlich zur angestrebten Stabilisierung der Krankenhausversorgung sowie einer Qualitätssteigerung durch Spezialisierung führt, ist aus Sicht der Stadt Erwitte noch offen.

Des Weiteren werden aus Sicht der Stadt Erwitte durch die Befristung der Zuweisung der Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin - schon vor einer faktischen Umsetzung der o.g. Fusion auf der Planungsebene des Landes schon jetzt Annahmen getroffen und verfestigt, bevor die angestrebte Fusion und alle sich daraus ergebenden Entwicklungen, rechtskräftig vollzogen sind.

Vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklungen im Krankenhausbereich sind hierdurch auch Nachteile für den Standort Erwitte und die umliegende Bevölkerung zu erwarten, z. B. wenn neue, unvorhergesehene oder den Prozess verzögernde Entwicklungen eintreten und die Befristung zum Erlöschen der Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin am Bestandsstandort führt. In diesem Zusammenhang wird auf die öffentlich kommunizierte Haltung der Stadt Erwitte hingewiesen.

Diese Betrachtung vom 22.04.2024 sollte in die Planungen des Landes NRW einbezogen werden.

Ich bitte um entsprechende Aufnahmen der Stellungnahme der Stadt Erwitte in den Beratungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Hennebühl